

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2015 öffentlich	Tagesordnungspunkt 4
---	-----------------------------

Bebauungsplan 'Hard, 6. Änderung' - Genehmigung des Entwurfes und Beschluss über die Offenlage

Az.: 621.41

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2014 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss auf Grundlage eines Abgrenzungsplans gefasst, der am 18.12.2014 öffentlich bekanntgegeben wurde.

Bereits seit längerer Zeit, zuletzt im Jahr 2010, gab es Überlegungen diesen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplan „Hard“ zu ändern. Aufgrund eines eingereichten Bauantrags für das Flurstück 6714/63, Zeppelinstraße 11, wurde eine Änderung des Geltungsbereichs „Hard“ im südlichen Bereich notwendig.

Nach Rechtskraft des südlich direkt angrenzenden Gewerbegebiets „Hard-Süd, 2. Änderung“ sind einige Festsetzungen des noch rechtskräftigen Originalplans „Hard“ aus dem Jahr 1973 hinfällig:

Der im Süden eingetragene Waldschutzstreifen von 30 m sowie die Schutzstreifen für die Hochspannungsleitungen sind nicht mehr notwendig, da hier kein Wald und keine Leitungen mehr vorhanden sind. Diese Festsetzungen werden durch eine Änderung des Bebauungsplans formell außer Kraft gesetzt. Außerdem wird die bereits gebaute Erschließungsstraße (Zeppelinstraße) planungsrechtlich festgeschrieben.

Entsprechend des Originalplans „Hard“ wird der Geltungsbereich weiterhin als Industriegebiet ausgewiesen. Die übrigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des B-Plans „Hard“ haben weiterhin Bestand.

Durch die 6. Änderung des B-Plans „Hard“ werden dessen Grundzüge der Planung nicht berührt, weshalb die Aufstellung des B-Plans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zulässig ist, so dass auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und auf den Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz verzichtet werden kann.

Herr Baur vom Ing.-Büro Baur wird in der Sitzung anwesend sein und den Planungsentwurf erläutern. Die Unterlagen vom Ing. Büro Baur (Planteil, textliche Festlegungen mit Begründung) werden nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans „Hard, 6. Änderung“ bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung wie vorgestellt zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.